

**Grußwort von Herrn Minister Schünemann
zum Empfang der 46. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der
niedersächsischen Kommunalarchivare (ANKA)
in Holzminden (Schloss Bevern) am 21.4.2008 um 20 Uhr**

Anrede,

ich freue mich sehr, dass ich hier in meiner Heimatregion die „Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchive (ANKA)“ begrüßen darf!

Wenn ich heute aus Anlass Ihrer Jahrestagung 2008 für die Landesregierung ein Grußwort an Sie richte, dann geschieht dies nicht aufgrund einer unmittelbaren fachlichen Zuständigkeit.

In Niedersachsen ressortiert das Archivwesen – in Weiterführung einer auf den preußischen Staatskanzler Fürst Hardenberg zurückgehenden Tradition – bekanntlich beim Ministerpräsidenten bzw. der Staatskanzlei. Dennoch hat es seinen guten Grund, dass der Innenminister heute zu Ihnen spricht. Denn die Zuständigkeit des Innenministeriums für die Kommunalaufsicht erstreckt sich schließlich auch auf die gesetzliche Pflichtaufgabe der Kommunen, für die Sicherung ihres Archivgutes zu sorgen und folglich angemessene Gegebenheiten in ihren Kommunalarchiven zu schaffen.

Anrede,

in der öffentlichen Wahrnehmung gelten Archive nicht selten als verstaubte und rückwärts gewandte Einrichtungen, in denen angeblich weltabgewandte Menschen tätig sind. Dieser Eindruck ist falsch! Archive sind in Wahrheit höchst lebendige und gerade der Gegenwart besonders verbundene Institutionen. Der Dichter Novalis nannte sie einmal „das Gedächtnis des Staates“. Ich will es etwas allgemeiner formulieren: Archive sind das „Gedächtnis der öffentlichen Verwaltung im weitesten Sinne“. Sie bilden seit jeher die Brücke zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart.

Sie sorgen mit der von ihnen verwahrten und erschlossenen schriftlichen Überlieferung für Rechtssicherheit und Kontinuität in Recht und Verwaltung. Sie können das deswegen, weil die archivalische Überlieferung ein unmittelbarer Niederschlag hoheitlichen Handelns ist, sei es auf staatlicher oder kommunaler Ebene. Archive sind demnach als letzte Station von Urkunden, Akten und sonstigen amtlichen Unterlagen bis heute primär ein integraler Teil der Verwaltung im engeren Sinne. Erst sekundär sind sie eine der Forschung dienende Einrichtung, so wie sie in der Öffentlichkeit meist wahrgenommen werden.

Anrede,

zu Forschungsstätten sind Archive dabei erst im Laufe der letzten beiden Jahrhunderte geworden. Bis etwa Ende des 18. Jahrhunderts hatten sie noch den Charakter von Geheimbehörden, zu denen außer den Bediensteten des jeweiligen Archivträgers niemand Zugang hatte. Das hat sich erst infolge der Französischen Revolution geändert. Die seither immer weiter vollzogene Öffnung der Archive räumt den Benutzern die Möglichkeit ein, die Interna staatlichen bzw. kommunalen amtlichen Handelns nachträglich zu überprüfen.

Die Öffnung der Archive ist somit ein Spiegel der allmählichen Demokratisierung in Staat und Gesellschaft im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts. Heute muss niemand mehr als Bittsteller kommen. In den Archivgesetzen ist der freie Zugang zu öffentlichen Archiven und den in ihnen enthaltenen Informationen als Jedermannrecht festgeschrieben. Dieses findet lediglich dann ggf. seine Grenze, wenn im Einzelfall daten- und persönlichkeitsrechtliche Gesichtspunkte einer Benutzung entgegenstehen.

Anrede,

der Zugang zu Archivgut im Benutzersaal bildet aber nur einen verhältnismäßig kleinen Teil des archivischen Aufgabenfeldes. Der größere Teil wird weitgehend im Verborgenen beackert. Das „Gedächtnis der öffentlichen Verwaltung“ bricht wie jedes Gedächtnis nicht an irgendeinem Punkt der Vergangenheit ab, sondern es reicht bis zum jeweiligen „Heute“ – also einer dynamischen Grenze.

Daher besteht die wichtigste Aufgabe der Archive darin, die für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich bereits vorhandene historisch bedeutsame Überlieferung in einem stetigen Prozess bis an die Schwelle der Gegenwart fortzuführen.

Das geschieht unter zwei Gesichtspunkten:

- Erstens sollen die ins Archiv übernommenen Unterlagen dauerhafte Rechtssicherheit für die jeweilige Kommune als Archivträger wie auch den einzelnen Bürger gewährleisten.
- Zweitens gilt es, aussagekräftige Erkenntnisquellen über möglichst viele relevante Gegebenheiten, Probleme und Veränderungen des heutigen politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in der jeweiligen Kommune zu bewahren. Nur so hat die geschichtswissenschaftliche Forschung später eine Quellengrundlage, auf der sie auch unsere Zeit so realitätsnah wie möglich rekonstruieren kann.

Unter diesen Gesichtspunkten müssen daher die kommunalen Archive in allen Dienststellen und Ämtern ihrer jeweiligen Gebietskörperschaft regelmäßig das zur Aussonderung anstehende Schriftgut bewerten und die dabei als archivwürdig eingestuften Teile auf Dauer ins Archiv übernehmen. Mit der Ermittlung der archivwürdigen Teile des Schriftguts ist zugleich eine massive Verdichtung verbunden, durch die lediglich ca. 2 bis 4 Prozent der gesamten Ausgangsmenge übrig bleiben. Damit erbringen die öffentlichen Archive eine meist viel zu wenig gewürdigte erhebliche Rationalisierungsleistung.

Die Archivare haben bei diesem Bewertungsprozess eine enorme Herausforderung zu bewältigen. Denn sie müssen zur Aufgabenerfüllung das gesamte Spektrum kommunaler und staatlicher Aufgaben kennen und beurteilen können.

Zugleich müssen sie höchst aufmerksame Zeitgenossen sein, die möglichst frühzeitig alle maßgeblichen Veränderungen der Gegenwart wahrnehmen, um sie bei den späteren Schriftgutbewertungen berücksichtigen zu können. Dass der heutige Trend zum immer stärkeren Einsatz elektronischer Medien und Verfahren in der öffentlichen Verwaltung mit weiteren Herausforderungen für die Archivare verbunden ist, sei nur am Rande erwähnt.

Anrede,

in den Kommunal- und Staatsarchiven laufen somit aus allen Bereichen der jeweils zugehörigen Verwaltung sämtliche archivwürdigen Unterlagen zusammen. Archive sind damit Querschnittsbehörden größtmöglicher Art, die sozusagen wie die Spinne im Netz mit allen anderen Dienststellen ihrer Träger verbunden sind. Sie sind damit auf einzigartige Weise befähigt, das Ganze ebenso wie seine vordergründig oft gar nicht sichtbaren Zusammenhänge im Blick zu haben.

Es liegt auf der Hand, dass sich aus dieser Fähigkeit auch große Herausforderungen ergeben, deren Bewältigung stets kritisch von neuem überdacht werden muss. Dies soll Ihre diesjährige Arbeitstagung leisten, in deren Mitte „Das Kommunalarchiv als universelle Serviceschnittstelle“ steht.

Der Modernisierungsdruck, der die gesamte öffentliche Verwaltung fordert, verlangt in allen Bereichen Lösungen, die nicht nur innovativ, effizient und kostengünstig, sondern auch in hohem Maße bürgerfreundlich sind. Kommunalarchive können dazu einen erheblichen Beitrag leisten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen fruchtbare und anregende Diskussionen und hoffe gemeinsam mit Ihnen auf neue Erkenntnisse, damit das kommunale Archivwesen in Niedersachsen weiterhin in hervorragender Weise seine vielfältigen Aufgaben für Verwaltung, Recht, Politik und jeden einzelnen Bürger erfüllen kann!

Vielen Dank!